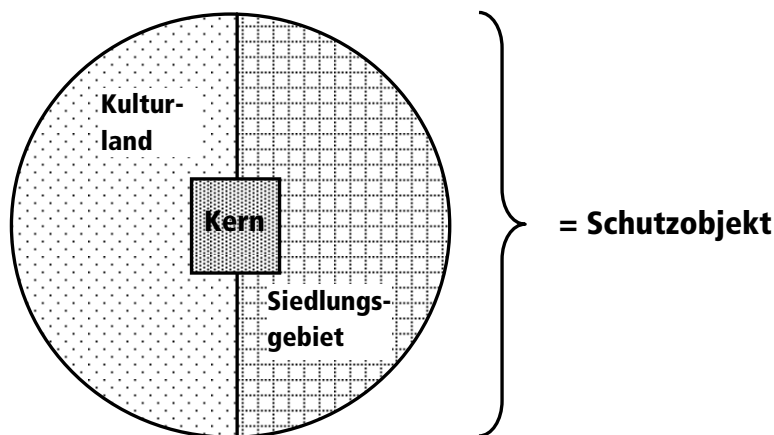


## Vereinbarung über die Errichtung eines Feuerbrand-Schutzobjektes

### Erwerbsobstanlage

#### Was ist ein Schutzobjekt?

Ein Schutzobjekt umfasst die Erwerbsobstanlage (= Kern) und einen Schutzobjektgürtel von 500 m. Dieser ist zusammengesetzt aus Kulturland und Siedlungsgebiet.  
 Die Kontrollbereiche (Kulturland und Siedlungsgebiet) werden der Situation entsprechend aufgeteilt.



#### Kriterien für die Errichtung eines Schutzobjektes

- **40 Aren Kernobst pro Betrieb**, Flächen von mehreren Standorten werden angerechnet.
- Pflanzdichte mind. 300 Bäume pro ha.
- Steinobst wird nicht angerechnet.
- Gepflegte Anlage.

#### Vorteile eines Schutzobjektes

- **Tiefer Infektionsdruck in unmittelbarer Umgebung (Schutzobjektgürtel) um die Erwerbsobstanlage.**
- Jährliche Detailkontrolle im Schutzobjektgürtel.
- Bei Feuerbrandbefall wird zuerst im Schutzobjektgürtel bekämpft.
- **Abfindungen für Schäden nach Art. 47 der Pflanzenschutzverordnung SR 916.20.**
- **Möglichkeit für den Einsatz von Streptomycin, falls die jeweiligen Bedingungen erfüllt sind.**

### 1. Bewirtschafter/-in des Schutzobjektes

Name			
Adresse			
PZL/Ort			
Telefon		Natel	
E-Mail			

## 2. Angaben zum Schutzobjekt (pro Parzelle ist eine Zeile auszufüllen)

Politische Gemeinde	Flurname (oder Parzellen-Nr.)	Fläche in Aren	Obstart	Nummer bitte leer lassen

## 3. Pflichten

### Schutzobjektbesitzer/-in

- Detailkontrolle des Kernes mindesten zwei Mal jährlich (Mai/Juni und August/September).
- Jährliche Detailkontrolle des **Kulturlandes** im Schutzobjektgürtel (gemäss Schutzobjektkarte).
- Teilnahme an einem Weiterbildungskurs für Schutzobjektbesitzende mindestens jedes zweite Jahr.
- Unmittelbare Meldung von verdächtigen Symptomen an die zuständige Stelle (im Kern: LZ Liebegg Obstbau oder Kant. Pflanzenschutzdienst, im Schutzobjektgürtel: Feuerbrandverantwortliche Person der Gemeinde).
- Bei Feuerbrandbefall in der Erwerbsobstanlage (Kern) die angeordneten Bekämpfungsmassnahmen innerhalb der gesetzten Frist ausführen.

### Gemeindeverantwortlicher

- Jährliche Detailkontrolle des **Siedlungsgebietes** im Schutzobjektgürtel (gemäss Schutzobjektkarte).
- Bei Feuerbrandbefall die Bekämpfungsmassnahmen zuerst im Schutzobjektgürtel innerhalb der gesetzten Frist ausführen.

## 4. Zuteilung der Kontrollgebiete im Schutzobjektgürtel

Die der Vereinbarung beigelegte Schutzobjektkarte regelt die Zuteilung der Kontrollgebiete im Schutzobjektgürtel. Grundsätzlich ist der/die Schutzobjektbesitzer/-in für das Kulturland und die Feuerbrandverantwortliche Person der Gemeinde für das Siedlungsgebiet im Schutzobjektgürtel verantwortlich. Nach gegenseitiger Absprache zwischen dem/der Schutzobjektbesitzer/-in und der Feuerbrandverantwortlichen Person können die Kontrollgebiete angepasst werden.

## 5. Abmeldung des Schutzobjektes

Schutzobjekte können jeweils bis am 31. März schriftlich abgemeldet werden. Während des Jahres ist eine Abmeldung nicht möglich.

**Die Unterzeichnenden akzeptieren die oben aufgeführten Rechte und Pflichten. Sie nehmen zudem zur Kenntnis, dass:**

- Änderungen der Fläche oder des Standortes der Erwerbsobstanlage auf der Schutzobjektkarte eingezeichnet und dem Kant. Pflanzenschutzdienst jährlich gemeldet werden müssen,
- die Vereinbarung jeweils per 31. März automatisch um ein Jahr verlängert wird, sofern die unter Punkt 3 genannten Pflichten eingehalten wurden,
- bei Feuerbrandbefall in der Erwerbsobstanlage Abfindungen gekürzt oder verweigert werden, wenn der/die Schutzobjektbesitzer/-in die Kontrolle im zugeteilten Gebiet vernachlässigt hat,
- der Kant. Pflanzenschutzdienst jährlich Stichprobenkontrollen durchführt.

Datum: \_\_\_\_\_ Der/Die Schutzobjektbesitzer/-in (Unterschrift): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Die Feuerbrandverantwortliche  
Person der Gemeinde (Unterschrift): \_\_\_\_\_

**Bewilligung durch den Kanton:**

Datum: \_\_\_\_\_ Kant. Pflanzenschutzdienst (Unterschrift): \_\_\_\_\_

**Vereinbarung** und **Schutzobjektkarte** bis spätestens **31. März** einsenden an:  
Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Pflanzenschutzdienst, Feuerbrand, Liebegg 1, 5722 Gränichen